

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum:	19.10.2016
Aktenzeichen:	653-22-09	Vorlage Nr.	FB2-1231/2016/09-093

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Ausbau der Gemeindestraße "Römerstraße" und "Langenbaar" in Teilabschnitten - Bauprogramm und Finanzierung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden das Projekt nochmals in chronologischer Reihenfolge vor. Die Entwurfsplanung zum Straßenbau wurde dem Gemeinderat am 15.09.2015 und den Einwohnern am 18.03.2016 von Vertretern des Ingenieurbüro Linscheidt im Detail vorgestellt. Weiterhin wurde die Planung vor Ort mit 2 Anliegern besprochen, da auf deren Flächen eine geringfügige Überbauung der Verkehrsanlage erforderlich wird. Die Zustimmung der Anlieger sowie die Zustimmung zur Sicherung der betreffenden Flächen im Grundbuch liegt inzwischen vor.

Wie vorgesehen wurde ein Förderantrag für der Gemeindeanteil gestellt. Mit Bescheid vom 25.02.2016 wurde eine Förderung in Höhe von ca. 60 % aus Mittel des Investitionsstockes bewilligt.

Im April 2016 wurde das Büro Linscheidt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2015 mit der Ausführungsplanung samt Bauleitung beauftragt.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion und in Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Ortsgemeinderat folgendes Ausbauprogramm auf Grundlage der Ausführungsplanung des Büro Linscheidt vom Oktober 2016, welches Bestandteil des Ausbauprogramms wird.

- Ausbau der Gemeindestraße Flur 5 Parzelle 163/1, „Römerstraße“ mit asphaltierter Fahrbahn und beidseitigen Gehweg.
- Ausbau der Gemeindestraße Flur 5 Parzelle 164/1, „Römerstraße“ mit asphaltierter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und einseitigen Pflasterstreifen zur Anpassung der Privatflächen.
- Ausbau der Gemeindestraße Flur 6 Parzelle 194/3, „Römerstraße“ mit asphaltierter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und einseitigen Pflasterstreifen zur Anpassung der Privatflächen, beginnend an der Kreuzung „Schulstraße“ und endend an der unteren Kreuzung „Bornwies“
- Ausbau der Gemeindestraße Flur 5 Parzelle 166, „Im Langenbaar“ mit asphaltierter Fahrbahn und beidseitigen Gehweg.
- Ausbau der Gemeindestraße Flur 5 Parzelle 167/3, „Im Langenbaar“ mit asphaltierter Fahrbahn und einseitigem Gehweg, beginnend an der unteren Kreuzung „Bornwies“ auf einer Länge von ca. 195 m Richtung Westen.
- Die Gehwege werden in Pflasterbauweise mit einer rückwärtigen Bordsteineinfassung befestigt. Im Bereich von Kreuzungen sind behindertengerechte Bordsteinabsenkungen vorgesehen.
- Die Entwässerung erfolgt über 1-zeilige und 3-zeilige Rinnen in Regeneinläufe gemäß Planung.
- Die für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Anlagen sollen errichtet werden.
- Im Bereich der Bebauung des Grundstückes Flur 5, Parzelle Nr. 57/2 wird aus topographischen Gründen eine ca. 15 m lange Winkelstützmauer samt Geländer errichtet.
- Anlegen von 2 Pflanzbeeten und 2 Pflasterbrücken zur Verkehrsberuhigung in der Gemeindestraße Flur 6, Parzelle 167/3 „Im Langebaar“.
- Die erforderlichen Rodungsarbeiten sind im Winter 2016/2017 durchzuführen.
- Erforderliche Änderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage sollen durchgeführt werden.

- Eine Erneuerung der Anlage ist nicht vorgesehen.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden.
 - Nach Abschluss der Maßnahme ist bei Bedarf eine Schlussvermessung/Grenzwiederherstellung durchzuführen.
 - Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sollen technisch einwandfreie Teile der vorhandenen Gehweganlagen weiter genutzt werden. Dieses muss im Einzelfall vor Ort von der Bauleitung festgelegt und dokumentiert werden.

Hinweis:

Die Kosten der Straßenausbaumaßnahme werden gemäß Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Lissendorf abgerechnet. Demnach beträgt der Anliegeranteil 65 % der beitragsfähigen Kosten und wird als wiederkehrender Beitrag in der Abrechnungseinheit erhoben.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: